

(Abg. Goldstein.)

(A) zuständig ist. Das ist wieder die alte Frage, die hier noch nicht erledigt ist für unser protestantisches Sachsen, daß wir nämlich das Kirchenregiment noch apart haben, daß die Stände nicht die rein kirchlichen Gesetze machen, sondern eine besondere Synode besteht. Natürlich besteht sie auch in Preußen. Aber das ist ja eben das Traurige, daß hier erklärt werden muß: die Stände sind nicht zuständig zur Interpretation, sondern die Synode. Der Minister kann nicht anders antworten, als er geantwortet hat. Aber es ist allerdings mit Recht darauf hingewiesen worden, welche bedenkliche Seite das hat. Das hat Herr Kollege Günther, wie ich glaube, ganz richtig hervorgehoben. Der Herr Minister hat gesagt, es sei ein Analogon zum Bürgereide, so habe ich es verstanden, wenn die ein schriftliches Versprechen abgeben, bevor sie in die Kirchenvorstandswahlen eintreten,

(Zuruf links: Als Wähler!)

als Wähler, im Sinne der kirchlichen Ordnung ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Ja, meine Herren, ich kann da, wie gesagt, nur zu dem Schlusse kommen: das ist auch etwas Ähnliches wie der Bürgereid. Was ist der Bürgereid? Im Bürgereide wird gelobt, das Beste der Gemeinde wahrzunehmen. Wie wenig das manchmal der Fall ist, wissen Sie wohl aus dem eigenen Gemeindewesen, denn mancher schädigt trotz des Bürgereides die Gemeinde weit mehr als so. Es gibt sogenannte politische Eide. Der Bürgereid ist ein politischer Eid. Das andere hier ist der religiöse Kircheneid. Daß Kirchenvorstände und Synodale auch oft genug die Gemeinden hineingelegt haben, um das zu beweisen, brauchen wir wohl nicht weit zu laufen, denn wir haben es längst durch die Presse und in Gerichtsverhandlungen erfahren. Das schützt nicht vor Enttäuschungen, und da meine ich eben: ist man fromm, ist man kirchlich, glaubt man noch an das, was man in der Jugend gehört und gelernt hat, gut, dann unterwerfe man sich, aber das ganze Drum und Dran, meine Herren, kann ich von meinem Standpunkte aus — ich kann nur für mich sprechen — nicht verstehen. Ich meine, man muß die Konsequenzen ziehen. Der Herr Minister hat gesagt: Es wird das nicht eintreten, fürchten Sie nicht, es wird kein Glaubenszwang auferlegt! Na, wer den Glauben hat, der mag das ruhig unterschreiben! Ich meine, hier gibt es kein Aber, hier gibt es kein Mundspitzen, hier muß gepfiffen werden.

(Weiterkeit.)

Ich meinerseits glaube, daß die verlangte Unterschrift (C) allerdings so wirken wird, wie der Herr Vizepräsident Dr. Schill befürchtet hat, und er wird wohl seine guten Gründe haben, daß er das befürchtet. Dann wird das Kirchengesetz die Wirkung haben, daß noch mehr Austritte aus der evangelischen Kirche erfolgen. Das ist dann ein Resultat, das ungewollt eintreten wird. Trotzdem kann ich nur sagen: was Herr Vizepräsident Dr. Schill angeregt hat, war trotzdem der kurzen Diskussion wert.

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident **Opitz:** Auch ich, meine verehrten Herren, bedaure die Anregung, die in der gegenwärtigen Frage von seiten des Herrn Vizepräsidenten Dr. Schill dem Hause gegeben worden ist, nicht. Ich bedaure sie um deswillen nicht, weil sie tatsächlich eine sehr interessvolle und die Gemüter unter Umständen erregende Frage betrifft, und bedaure es um so weniger, weil die Antwort, die von seiten des Herrn Kultusministers auf diese Anfrage erteilt worden ist, ganz dazu geeignet war, gewisse sicherlich nicht unberechtigte Bedenken zu beschwichtigen und damit Steine des Anstoßes zu entfernen, die ein Hindernis der Betätigung evangelischen Sinnes, evangelischer Be- (D) strebungen wohl hätte bilden können.

Aber, meine verehrten Herren, was den Standpunkt anlangt, welchen Herr Vizepräsident Dr. Schill einnimmt, daß wir, die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, dafür zuständig sein sollen, derartige Fragen zu behandeln, so muß ich diese Frage meinerseits mit Entschiedenheit und jedenfalls mit dem gleichen Rechte verneinen, mit dem sie bereits von dem Herrn Kultusminister verneint worden ist.

Herr Abg. Günther vermeint, ein Recht, derartige Fragen in den Kreis der ständischen Verhandlung zu ziehen, um deswillen zu haben, weil der Staat die evangelische und, wie ihm gewiß auch bekannt ist, die katholische Kirche subventioniert

(Abg. Günther: Auch die jüdische!)

— sehr richtig, die jüdische ebenfalls, sie mit Mitteln ausstattet. Meine verehrten Herren! Aus diesem Umstände nun die Folgerung herzuleiten, daß wir berechtigt wären, in die inneren Angelegenheiten der evangelischen, der katholischen und der jüdischen Kirche einzugreifen, eine solche Folgerung, glaube ich, muß doch selbst dem Herrn Abg. Günther bedenklich erscheinen. Denn wenn wir auf diesem